



MEDIADATEN 2023



NPLUS

ihre Wochenblatt **Nürtinger Echo**



**Seite 3**

Allgemeine Verlagsangaben

**Seite 16**

Memo-Stick

**Seite 4**

Verbreitungsgebiet – Auflagen

**Seite 17**

Grundpreis Online

**Seite 5**

Technische Angaben

**Seite 18**

Advertorial

**Seite 6**

Grundpreise

**Seite 19**

Technische Angaben Online

NPLUS Seite 7
NPLUS**Seite 19**

Hinweis auf Trauerportal

**Seite 8**

Kombinationspreise

**Seite 20 und 21**

Neckarfilsjobs

**Seite 9**

Druckunterlagen für Anzeigen

**Seite 22**

Sonderveröffentlichungen

**Seite 10 bis 12**

Sonderplatzierungen

**Seite 23**

Allgemeine Geschäftsbedingungen

**Seite 13 und 14**Prospektbeilagen
Verteilkonzepte**Seite 24**

Anzeigenteam

**Seite 15**

Verteilkonzepte Daten



Verlag:

Senner Verlag GmbH
Postfach 18 49, 72608 Nürtingen
Carl-Benz-Straße 1, 72622 Nürtingen
Telefon (0 70 22) 94 64-297
Telefax (0 70 22) 94 64-159
E-Mail: anzeigen@ntz.de
Internet: www.ntz.de



Verkauf, Kundenservice, Auftragsbearbeitung

Disposition Anzeigen: (0 70 22) 94 64-297
Sonderveröffentlichungen: (0 70 22) 94 64-298
Disposition Prospektbeilagen: (0 70 22) 94 64-142
Anzeigenberechnung/
Abschlüsse: (0 70 22) 94 64-173
E-Mail: anzeigen@ntz.de
Telefax: (0 70 22) 94 64-159

Erscheinungsweise:

Morgens, Montag bis Samstag

Schlussstermine für Anzeigen- aufträge und Druckunterlagen:

Montagausgabe: Freitag, 16 Uhr
Dienstag- bis Freitagausgabe: Vortag, 12 Uhr
Samstagsausgabe: Freitag, 11 Uhr

Rücktrittstermine: Wie Schlussstermine

Geschäftsbedingungen

Aufträge werden zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften und zu den zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlags ausgeführt.

Zahlungsbedingungen:

14 Tage nach Rechnungserhalt ohne Abzug bei Teilnahme am Bankeinzugsverfahren 1 % Skonto. Beträge bis 50 Euro netto ohne Skonto.

Bankverbindungen:

Kreissparkasse Esslingen
IBAN DE05 6115 0020 0101 4803 78
BIC ESSLDE66XXX

Rabatte

Mengenstaffel für
Millimeterabschlüsse



Geschäftsstelle Wendlinger Zeitung:

Albstraße 18, 73240 Wendlingen
Telefon (0 70 24) 9 20 27-0
Telefax (0 70 24) 9 20 27-19

Abschlussrabatte

Mengenstaffel für Millimeterabschlüsse	Erweiterte Mengenstaffel für Millimeterabschlüsse
ab 1 000 mm 3 %	ab 20 000 mm 20 %
ab 3 000 mm 5 %	ab 25 000 mm 21 %
ab 5 000 mm 10 %	ab 50 000 mm 22 %
ab 10 000 mm 15 %	ab 75 000 mm 23 %

Kombinationsrabattstaffel

2er-Kombination 10 % Rabatt
3er-Kombination 15 % Rabatt

Chiffregebühr:

Abholung: Jede Veröffentlichung 4 Euro
Zusendung: Jede Veröffentlichung 6 Euro
(jeweils zuzüglich MwSt.)



Gesamtausgabe

Nürtinger Zeitung/Wendlinger Zeitung

ZIS-Nummer: 10 0206

Auflagen:

Druckauflage: 16 866

Verkaufte Auflage: 17 511

Verbreitete Auflage
(IVW 4/2021) inkl. E-Paper: 18 335

Wendlinger Zeitung

verkaufte Auflage: 1 950

Verbreitungsgebiet:

Nürtingen und Wendlingen mit den Gemeinden des südwestlichen Teils des Landkreises Esslingen



- Gesamtausgabe
- Nürtinger Zeitung
- Wendlinger Zeitung



Technische Angaben

Satzspiegel: Rheinisches Format: 321 x 480 mm
Spaltenzahl: Anzeigenteil 7 Spalten, Textteil 5 Spalten

Spaltenbreiten in mm:	1-sp	2-sp	3-sp	4-sp	5-sp	6-sp	7-sp
Anzeigenteil	43,6	89,9	136,1	182,3	228,6	274,8	321,0
Textteil	60,9	125,9	191,0	256,0	321,0		
Traueranzeigen	41,6	85,0	129,0	177,0	220,0	264,0	310,0

Umrechnungsfaktor: Text in Anzeigenspalten: 1 Textspalte = 1,4 Anzeigenspalten
Druckverfahren: Offset, Zeitungs-Rotationsdruck
Druckform: Direkte Plattenbelichtung über CTP
Grundschrift: Anzeigenteil 8 Punkt
Rasterweite: 60 Linien/cm (152 lpi)
Rasterform: Elliptisch
Tonwertumfang: Lichter Ton 5 %, zeichnende Tiefe 90 %
Druckdaten: Für zweifarbige Anzeigen bitte im 2c-Modus. Die Umwandlung wird bei uns im Haus vorgenommen. Geringfügige Abweichungen vom Farbton berechtigen nicht zu Ersatzansprüchen oder Preisnachlässen. Bei Farbanzeigen benötigen wir drei Andrucke auf Zeitungspapier.
Farbauswahl: Wir produzieren alle Farben im 4c-Modus.
Rasterflächen: Mindestens 10 %
Druckzunahme: 26 % im Mittelton
Maximale Farbdeckung: 220 %
Strichbreite: Positiv 0,10 mm, negativ mindestens 0,15 mm

Zusätzliche Geschäftsbedingungen für die digitale Übermittlung von Druckunterlagen für Anzeigen.

1. Datenträger mit schriftlichem Auftrag an die Anzeigenabteilung.

Dazu einen Ausdruck der zu belichtenden Anzeige. Bei Farbanzeigen farbsepariert. Gleiches gilt bei Korrekturen per Datenträger. Ohne beiliegenden Ausdruck kann unsererseits keine Endkontrolle der Belichtung erfolgen. Vor einer Übermittlung digitaler Druckunterlagen hat der Kunde dafür Sorge zu tragen, dass die Dateien frei von Computerviren sind. Mit Computerviren infizierte Dateien werden gelöscht, ohne dass der Kunde Ansprüche geltend machen könnte.

2. Korrekturabzug

Der Verlag sendet auf Wunsch des Kunden einen digitalen Korrekturabzug zur Überprüfung an den Auftraggeber. Soll der Korrekturabzug an einen davon abweichenden Empfänger übermittelt werden, muss die zutreffende E-Mail-Adresse oder Fax-Nummer angegeben werden. Scheitert die

Übermittlung eines Korrekturabzugs wegen technischer Probleme, ist der Verlag zu einer Übermittlung des Korrekturabzugs auf anderem Wege nicht verpflichtet. Erhält der Verlag keine Fehlermeldung bis Anzeigenschluss, gilt der Korrekturabzug als vom Kunden gebilligt. Ansprüche des Kunden auf Preisminderung, Schadensersatz oder Ähnliches wegen später gerügter Mängel sind ausgeschlossen.

3. Ansprüche wegen fehlerhafter Veröffentlichung

Unerwünschte Druckresultate, die sich auf eine Abweichung des Kunden von den Empfehlungen des Verlages zur Erstellung und Übermittlung von Druckunterlagen zurückführen lassen, führen zu keinem Preisminderungsanspruch.

Nicht sofort erkennbare Mängel der Druckunterlagen, die erst beim Druckvorgang deutlich werden, begründen für den Auftraggeber keinen Anspruch auf Zahlungsminderung oder Ersatz wegen ungenügenden Abdrucks.

Allgemeine Geschäftsbedingungen siehe Seiten 26 und 27



Gesamtausgabe Nürtinger Zeitung/Wendlinger Zeitung

	SW-Anzeigen Direktpreis	SW-Anzeigen Grundpreis*	4C-Anzeigen Direktpreis	4C-Anzeigen Grundpreis*
Millimeterpreis Anzeigenteil	1,47	1,73	2,01	2,36
Millimeterpreis Textteilanzeigen	5,21	6,13	6,94	8,16

Stellenanzeigen Nürtinger Zeitung/Wendlinger Zeitung und NPLUS

	SW-Anzeigen Direktpreis	SW-Anzeigen Grundpreis*	4C-Anzeigen Direktpreis	4C-Anzeigen Grundpreis*
Millimeterpreis Stellenteil inklusive Wochenblatt NPLUS und 4 Wochen online unter NeckarFiles.jobs.de	2,26	2,66	2,91	3,42

Lokalausgaben nur donnerstags

Aufgabe	erscheint in	SW-Anzeigen Direktpreis	SW-Anzeigen Grundpreis*	4C-Anzeigen Direktpreis	4C-Anzeigen Grundpreis*
Wendlingen 4200	Wendlingen, Unterensingen, Oberboihingen, Köngen	0,64	0,75	1,21	1,42

Kombinationsrabattstaffel

2er-Kombination	10 % Rabatt
3er-Kombination	15 % Rabatt

Objektkombinationen aus Nürtinger Zeitung, Wochenblatt Echo und NPlus

Abweichende Preise**

Millimeterpreis Anzeigenteil		1,11	1,37
Zeilenpreis Fließtext Privat	inklusive 1 Woche im Internet	3,00	

Alle Preise in Euro zuzüglich MwSt.

* Grundpreis bei Abrechnung über Werbeagentur. ** Fließsatzanzeigen, amtliche Bekanntmachungen und Anzeigen von Vereinen oder gemeinnützigen Organisationen, die nicht wirtschaftlichen Zwecken dienen, sowie private Gelegenheitsanzeigen außer Grundstücks- und Immobilienmarkt, Stellenangebote, Kfz, Unterricht und Tiermarkt. Alles ohne weitere Nachlässe.

Ihr Wochenblatt:



Verlag:

Senner Verlag GmbH
 Carl-Benz-Straße 1, 72622 Nürtingen
 Telefon (0 70 22) 94 64-154
 Telefax (0 70 22) 94 64-159
 E-Mail: anzeigen@nplus-nuertingen.de
 Internet: www.nplus-nuertingen.de

Erscheinungsweise:

Wöchentlich donnerstags

Anzeigenschluss:

Montags 16 Uhr

Auflage:

18 000 Exemplare

Anzeigenpreise NPLUS

	SW-Anzeigen Direktpreis	SW-Anzeigen Grundpreis*	4C-Anzeigen Direktpreis Mindestgröße	4C-Anzeigen Grundpreis* Mindestgröße
Millimeterpreis	0,89	1,05	1,16	1,36
Millimeterpreis Titelseite	mm-Preis + 25 % Aufschlag			

* Grundpreis bei Abrechnung über Werbeagentur.

Technische Angaben

- Format:** 1/2 Rheinisches Format: 265 x 350 mm
- Satzspiegel:** 228 x 315 mm
- Spaltenzahl:** 5 Spalten
- Spaltenbreite:** 43,6 mm
- Druckverfahren:** Offset
- Druckunterlagen:** Digitale Durckunterlagen als PDF oder EPS, Raster bis 40 Linien/cm
- Dokumentenangaben:** Programm mit Versionsangabe, verwendete Schriften, Bilder, Grafiken
- Begleitunterlagen:** per Datei und/oder Fax des zu belichtenden Dokuments mit Erscheinungstermin, Ausgabe, Anzeigengröße und Ansprechpartner (Telefon- und Faxnummer)
- E-Mail-Übertragung:** anzeigen@nplus-nuertingen.de

Zahlungsbedingungen:

Anzeigenrechnungen sind sofort rein netto fällig.
 Abbuchungen: 1% Skonto.

Bankverbindung:

Kreissparkasse Esslingen
 IBAN DE05 6115 0020 0101 4803 78
 BIC ESSLDE66XXX

**Beilagen
 Gesamtbelegung:**

Stadt Nürtingen und Teilorte: 18 000 Exemplare

Preise:

je 1000 Exemplare 56,00
 mindestens 10 g bis maximal 30 g
 Format nicht größer wie A4

Anlieferung:

Carl-Benz-Straße 1, 72622 Nürtingen
 drei Tage vor Erscheinen
 Bitte beachten Sie unsere aktuell gültigen
 Öffnungszeiten der Warenannahme:
 Montag bis Donnerstag von 7 bis 16.30 Uhr und
 Freitag von 7 bis 13.30 Uhr

Kombinationsrabattstaffel

2er-Kombination 10 % Rabatt
 3er-Kombination 15 % Rabatt



ECHO Lokal (Echo • ET immer mittwochs, Auflage 47 995)

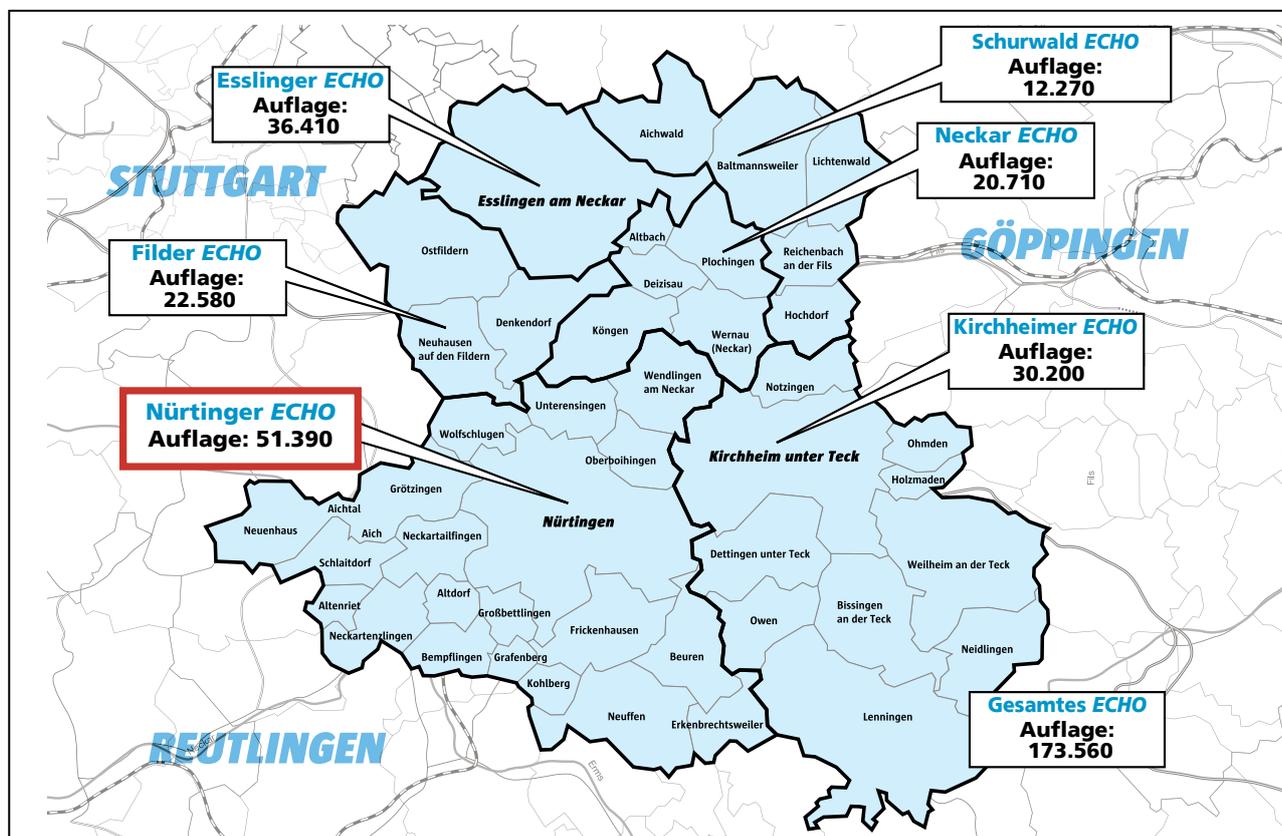
	SW-Anzeigen Direktpreis	SW-Anzeigen Grundpreis*	4C-Anzeigen Direktpreis Mindestgröße	4C-Anzeigen Grundpreis* Mindestgröße
Millimeterpreis	1,71	2,02	1,90	2,24
Millimeterpreis Titelseite	mm-Preis + 25 % Aufschlag			

ECHO Gesamt (Echo • ET immer mittwochs, Auflage 170 165)

	SW-Anzeigen Direktpreis	SW-Anzeigen Grundpreis*	4C-Anzeigen Direktpreis Mindestgröße	4C-Anzeigen Grundpreis* Mindestgröße
Millimeterpreis	3,47	4,09	3,85	4,54
Millimeterpreis Titelseite	mm-Preis + 25 % Aufschlag			

Kombinationsrabattstaffel

- 2er-Kombination 10 % Rabatt
- 3er-Kombination 15 % Rabatt





Druckunterlagen für Anzeigen

- Anlieferung über E-Mail:** anzeigen@ntz.de
- Belichtungsanlage:** Dotline vmax 220 und C 55 V1, PostScript und PDF-Interpreter
- Programme:** **PC**
InDesign CC/Illustrator CC/Photoshop CC
- Druckdateien:** Offene Dateien, PDF, EPS, TIFF, PS usw.
ohne Umlaute und Sonderzeichen im Dateinamen.
Bevorzugt wird von uns das PDF-Format (PDF/X-3).
- Schriften:** Bei offenen Dateien müssen sämtliche Schriften mitgeliefert werden.
Beim Erstellen von EPS-Daten Schriften mit einbinden, mitliefern oder vor dem Abspeichern in Pfade umwandeln.
- Profile:** Die Basis unseres Druckstandards bildet die ISO-Norm 12647-3:2013. Benutzen Sie deshalb folgendes CMYK-Profil: WAN-IFRANewspaper26v5.icc
Download unter www.senner-druck.de
- Datenaustausch:** Alle gängigen Datenträger
FTP-Server-Upload: Übertragung nach Absprache
Web-Upload: <http://daten.ntz.de>
- Datenklarheit und Infodatei**
- Datenklarheit:** Im 1. Teil ist das Kürzel des Zeitungstitel „NZ“ anzugeben.
Der 2. Teil besteht aus Erscheinungstag und Monat nach dem Muster TTMM.
Der 3. Teil besteht aus dem Namen des Insertionskunden.
- Beispiel: Die Datei für eine Anzeige in der Nürtinger Zeitung für den 01.10. ist in einem Ordner/Verzeichnis mit dem Namen „NZ0110Muster“ abzuspeichern.
- Info-Datei: Zu jeder Datei ist eine separate Textdatei (Info-File) mit folgenden Zusatzinformationen zu erstellen: Absender, Telefon-Nummer für Rückfragen, Bemerkung (ggf. Anzeigenrubrik, Zusatzfarben)
- Technische Rückfragen:** Telefon (0 70 22) 94 64-137



Unsere Zeitung als E-Paper. Vorteil 4: Zeitungsarchiv!

NTZ digital

Stichwortsuche

Artikel speichern, ausdrucken

+ **Die perfekte Erweiterung für Ihr Klassik-Abo (Mo-Sa):**
Ihre Zeitung digital als E-Paper im Web und als App für nur 5,- Euro im Monat zusätzlich

Für iOS, Android und PC 

Gratistest für Abonnenten: www.ntz.de/e-paper-test

 leserservice@ntz.de  07022/ 94 64 -290


Wendlinger Zeitung
Aktuell und lesenswert



Seitenbezogene Sonderplatzierungen

Bezeichnung	Platzierung	Format (B x H)	Preis sw oder 4c	
Flying Page	im Lokalteil	1/1 Seite = 321 x 480 mm	Preis auf Anfrage	
Coveranzeige	Titelseite	40 x 46 mm	Direktpreis 435,00	Grundpreis 512,00
Börsenanzeige	Börsenanzeige, Mantelteil	65 x 101 mm	Direktpreis 490,00	Grundpreis 576,00
Wetteranzeige	Unter Wetter- kasten auf der Lokalseite	321 x 20 mm	Direktpreis 290,00	Grundpreis 341,00
Kreuzworträstel	Anzeigenteile	60 x 40 mm	Direktpreis 121,00	Grundpreis 142,00
NZ-Mittagstisch	Sonderseite immer montags im Lokalteil	321 x 45 mm	ab 30,00/Woche 4c	





Platzierungsmöglichkeiten und Sonderformen

Bezeichnung	Gesamtausgabe Mindestgröße	Maximalgröße	Zusatzinfo und Anmerkung zur Berechnung
Textteilanzeigen	1 Textspalte 10 mm hoch	2 Textspalten 150 mm hoch	An mindestens drei Seiten von Text umgeben



Blatthohe Anzeigen auf Textseiten	1 Textspalte 480 mm hoch	4 Textspalten 480 mm hoch	Umrechnung 1 Textspalte = 1,4 Anzeigenspalten
---	-----------------------------	------------------------------	---



Blattbreite Anzeigen auf Textseiten	7 Spalten 60 mm hoch	7 Spalten 380 mm hoch	Platzierung am Fuß einer Seite. Blattbreite Anzeigen unter 60 mm können nur im Anzeigenteil platziert werden.
---	-------------------------	--------------------------	---



Eckfeld-Anzeigen auf Textseiten	2 Textspalte 300 mm hoch	4 Textspalten 360 mm hoch	Mindestgröße 840 mm, Umrechnung: 1 Textspalte = 1,4 Anzeigenspalten, Platzierung in den Außen- spalten am Fuß einer Seite.
------------------------------------	-----------------------------	------------------------------	--



1000er Eckfeld-Anzeige auf Textseiten	Festgröße 3 Textspalten, 250 mm hoch		Umrechnung: 1 Textspalte = 1,4 Anzeigenspalten Berechnung = 1050 mm
---	--	--	---



Bezeichnung	Gesamtausgabe Mindestgröße	Maximalgröße	Zusatzinfo und Anmerkung zur Berechnung
Panorama- anzeigen mit Textanschluss	15 Spalten 671 mm breit 170 mm hoch	15 Spalten 671 mm breit 360 mm hoch	Berechnung 15 Anzeigenspalten x Höhe, 4 c möglich

Echte Panorama- anzeigen	15 Spalten 671 mm breit 170 mm hoch		Berechnung 15 Anzeigenspalten x 480 mm, 4 c möglich
-----------------------------	---	--	---





Bezeichnung	Gesamtausgabe Mindestgröße	Maximalgröße	Zusatzinfo und Anmerkung zur Berechnung
Tunnelanzeigen auf Textseiten	411,1 mm breit 190 mm hoch	541,2 mm breit 360 mm hoch	



L-Anzeigen im Text- und Anzei- genteil möglich	1176 mm im Textteil 500 mm im Anzeigenteil		Preiszuschlag: 25%
--	---	--	--------------------



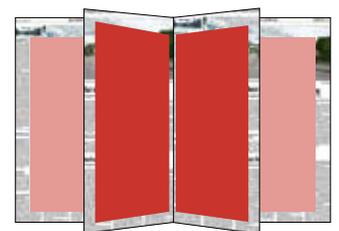
Satelliten-Anzei- gen im Text- und Anzeigenteil	Mindestvolumen je Seite 150 mm, mindestens 2 Anzeigen pro Seite	Nicht mehr als 8 Anzeigen pro Seite	Anzahl Satellitenanzeigen pro Seite im Textteil ab- hängig von der Größe der einzelnen Satelliten nach Rücksprache
---	---	---	--



Flexform- Anzeigen im Textteil	840 Gesamt- millimeter		Größe und Konditionen auf Anfrage. Nur im Textteil möglich
--------------------------------------	---------------------------	--	--



Anzeigen- strecken	Mindestens 3 auf- einanderfolgende Seiten in einer Ausgabe		3 Seiten = 20 %, 4 Seiten = 25 % Rabatt zusätzlich zum Abschlussrabatt. Ab 5 Seiten auf Nachfrage
-----------------------	---	--	--



Flying Page	2 x 1/1 Seite	4 x 1/1 Seite	Ummantelung erstes und/ oder drittes Buch in einer Ausgabe. Preis auf Anfrage
-------------	---------------	---------------	--



Halfcover- anzeige Titelseite	1/2 Seite Blatthoch über Titelseite		Preis auf Anfrage
-------------------------------------	--	--	-------------------





Belegungsvarianten für Beilagen

Beilagen*	Direktpreis je 1000 Exemplare	Grundpreis** je 1000 Exemplare
Nürtinger Zeitung/Wendlinger Zeitung, inkl. E-Paper		
bis 20 g Gewicht	89,00	104,00
bis 30 g Gewicht	94,00	110,00
bis 40 g Gewicht	99,00	116,00
je weitere angefangene 10 g	5,00	5,00
Resthaushalte auf Anfrage	Auf Anfrage	
Direktverteilung am Samstag	auf Anfrage	

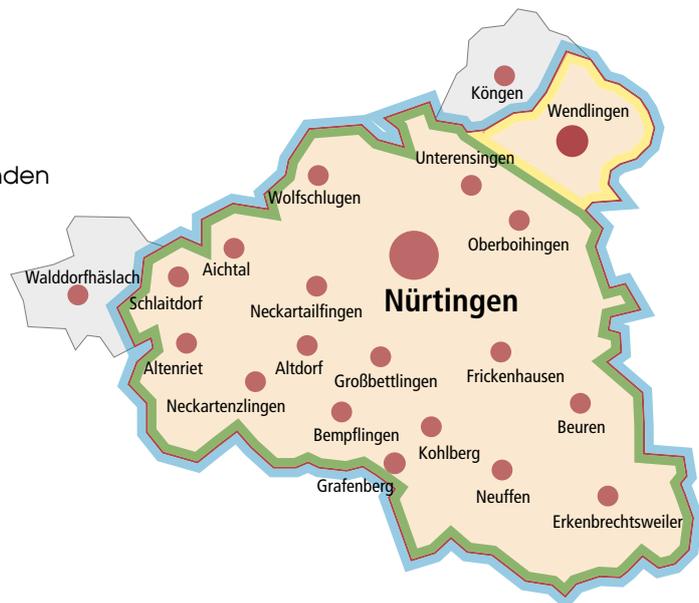
an alle Haushalte im definierten Streugebiet. Briefkästen mit Aufkleber „Keine Werbung“ werden nicht berücksichtigt

Allgemeine Daten Belegbare Auflagen*	Auflage für Beilagen
Gesamtausgabe Montag bis Freitag	19 900
Samstag	23 350
Beilagen und Resthaushalte	44 100
E-Paper Exemplare	2 500
Nürtinger Zeitung Montag bis Freitag	17 640
Samstag	20 590
Beilagen und Resthaushalte Donnerstag und Freitag	38 180
Wendlinger Zeitung Montag bis Freitag	2 260
Samstag	2 760
Beilagen und Resthaushalte	5 920

*Fordern Sie unseren ausführlichen Folder für Prospektverteilung mit allen Teilbelegungsmöglichkeiten an oder im Internet unter www.ntz.de/Anzeigen/Prospektverteilung. **Grundpreis bei Abrechnung über Werbeagentur.

Beilagen Nürtinger Zeitung und Wendlinger Zeitung

- Die erfolgreichste Produktvariante
- Hohe Variabilität in der Termingestaltung
- Haushalte, die die Botschaft erwarten
- Verteilung in den nachfragestarken Morgenstunden



Beilagen im Wochenblatt Echo

Direktpreis: ab 75 Euro/1000 Stück
 Grundpreis: ab 91 Euro
 Auflage Echo Lokal: 47 995

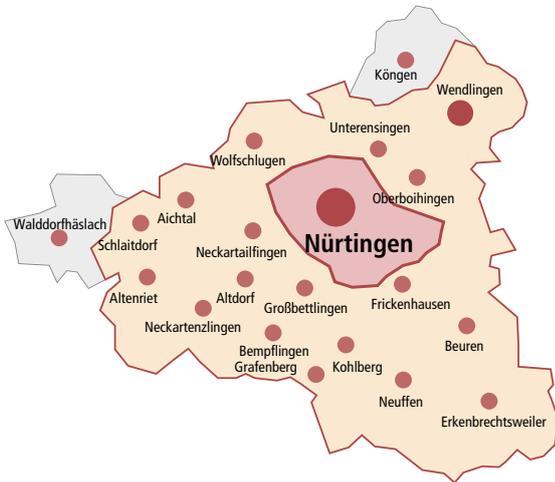
Kontakt: anzeigen@ntz.de
 Telefon (0 70 22) 94 64-297

Bei Verteilungsaufträgen über Werbeagenturen abweichende Preise (auf Anfrage)



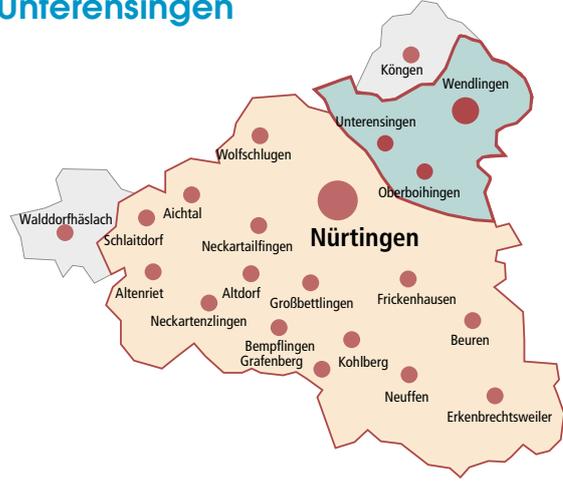
Die volle Reichweite für Sie.

Teilbelegung Stadtauflage Nürtingen



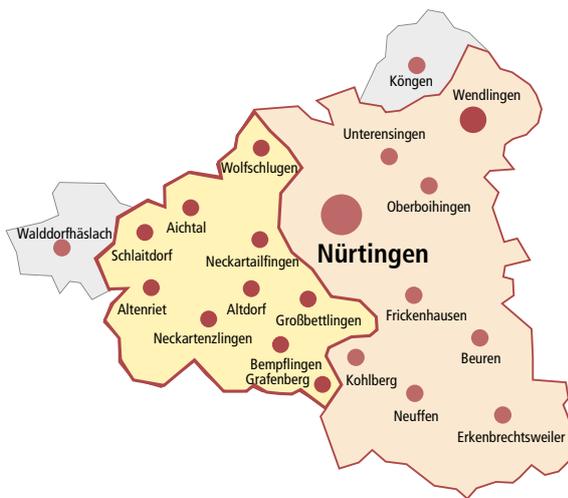
Belegbare Auflagen*	Beilagen
Montag bis Freitag	7 000
Samstag	8 050

Teilbelegung: Wendlingen/Oberboihingen/ Unterensingen



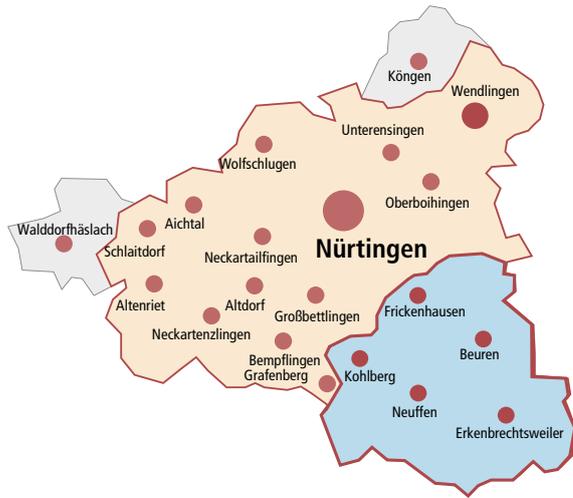
Belegbare Auflagen*	Beilagen
Montag bis Freitag	4 100
Samstag	4 760

Teilbelegung Neckartal



Belegbare Auflagen*	Beilagen
Montag bis Freitag	4 850
Samstag	6 020

Teilbelegung Neuffener Tal



Belegbare Auflagen*	Beilagen
Montag bis Freitag	3 950
Samstag	4 520



Wichtige Daten

- Format:** Montag bis Samstag: Minimal 90 x 135 mm/maximal 250 x 350 mm
- Gewichte:** Montag bis Samstag: Höchstgewicht 120 g
Einzelblätter im Format DIN A6 dürfen ein Gewicht von 3 g (Papiergewicht von 170 g/m²) nicht unterschreiten. Einzelblätter mit Formaten größer als DIN A6 bis DIN A4 müssen ein Gewicht von mindestens 8 g (Papiergewicht von 120 g/m²) aufweisen.
- Falzarten:** Mehrseitige Beilagen können nur als Kreuz-, Wickel- oder Mittelfalz verarbeitet werden. Zickzack- oder Fensterfalz sowie Kreis-, Oval- oder ähnliche Sonderformate lassen sich nicht verarbeiten. Mehrseitige Beilagen mit Formaten größer als DIN A5 müssen den Falz auf der langen Seite haben.
- Anlieferungszustand:** Beiprodukte müssen in der Art beschaffen sein, dass eine industrielle Weiterverarbeitung auch auf Hochleistungsmaschinen ohne zusätzliche manuelle Eingriffe möglich ist. Eine zusätzlich notwendige manuelle Aufbereitung wird ggf. in Rechnung gestellt. Durch zu frische Druckfarbe zusammengeklebte, stark elektrostatisch aufgeladene oder feucht gewordene Beilagen können nicht verarbeitet werden. Beilagen mit umgeknickten Ecken bzw. Kanten, Quetschfalten oder mit verlagertem (rundem) Rücken sind ebenfalls nicht verarbeitbar.
- Lagen:** Die unverschränkten, kantengeraden Lagen sollen eine Höhe von 10 bis 12 cm aufweisen, damit sie von Hand greifbar sind. Eine Vorsortierung wegen zu dünner Lagen darf nicht notwendig sein. Einzelne Lagen dürfen nicht verschnürt oder verpackt sein (lose auf der Palette). Resthaushaltsanlieferung: gebündelt zu 100er/200er-Paketen.
- Palettierung:** Die Beilagen müssen auf Euro-Paletten gestapelt sein und dürfen eine maximale Ladehöhe von 120 cm nicht überschreiten. Beilagen sind gegen eventuelle Transportschäden und gegen das Eindringen von Feuchtigkeit zu schützen. Jede Palette muss deutlich und sichtbar mit einer Palettenkarte mit folgenden Angaben gekennzeichnet sein:
- a) zu belegendes Objekt und zu belegende Ausgaben
 - b) Erscheinungstermin
 - c) Auftraggeber der Beilage
 - d) Beilagentitel oder Motiv der Beilage
 - e) Absender und Empfänger
 - f) Anzahl der Paletten
 - g) Gesamtstückzahl der gelieferten Beilagen
 - h) Stückzahl der Beilagen je Palette
- Anlieferung/Rücktrittstermine:** 3 Werktage vor dem vereinbarten Beilagentermin frei Haus. Montag bis Donnerstag 7 bis 16.30 Uhr und Freitag 7 bis 13.30 Uhr, frühestens jedoch 14 Tage vorher. Letzter Rücktrittstermin 14 Tage vor Erscheinen. Bei Storno nach dem Rücktrittstermin oder bei nicht termingerechter Anlieferung der Beilagen berechnet der Verlag eine Ausfallgebühr in Höhe von 50 % auf der Basis der niedrigsten Gewichtsstufe.
- Anlieferadresse:** Senner Druckhaus GmbH, Carl-Benz-Straße 1, 72622 Nürtingen
Bitte beachten Sie unsere aktuell gültigen Öffnungszeiten der Warenannahme:
Montag bis Donnerstag von 7 bis 16.30 Uhr und Freitag von 7 bis 13.30 Uhr
- Aufmachung:** Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung erwecken oder Fremdanzeigen enthalten und kombinierte Beilagen von zwei oder mehr Werbetreibenden werden nicht angenommen. Prospekte mit mehreren Blättern gelten nur dann als eine Beilage, wenn sie geheftet, geleimt oder kuvertiert sind.
- Konkurrenzausschluss und Alleinbelegung:**
Ist aus wettbewerbsrechtlichen Gründen nicht möglich.

Aufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters bindend. Beilagenaufträge werden mit der üblichen Sorgfalt erledigt. Der Verlag haftet nicht bei Verlust einzelner Beilagen auf dem Vertriebsweg. Im Übrigen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften sowie die zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlags.

Produktbeschreibung

- Aufkleber auf der Zeitungs-Titelseite
- Rückstandsfrei leicht abziehbar
- Aufbringung von Rubbelmasse möglich
- Wahlweise können Vorder- und Rückseite bis zu 4-farbig bedruckt werden
- Individuelle Durchnummerierung möglich
- Memo-Sticks werden nicht abgetrennt oder ausgeschnitten, sondern einfach rückstandslos abgelöst



Nutzungsmöglichkeiten

Die neue Werbeform für Ankündigungen, Events, Gutscheine und Coupons. Exklusiv und interaktiv auf dem Titel der Nürtinger Zeitung und Wendlinger Zeitung

Platzierung

Titelseite – erste Seite des Produkts, rechts oben

Format

76 x 76 mm

Platzierung

Titelseite – erste Seite des Produkts, rechts oben

Druck

- Umfang: 1- und 2-seitig möglich
 Farbe: SW, mit Zusatzfarbe oder 4c
 Auflage: Mindestmenge: 12 500 Stück
 Druckunterlagen: Lieferung druckfertiger PDF

Buchung und Termine

- 4 Wochen vor Erscheinung: Termin disponieren
 12 Arbeitstage vor Erscheinungstermin: Lieferung der druckfertigen PDF zum Druck

Kontakt und Beratung

Telefon (0 70 22) 94 64-142, E-Mail: anzeigen@ntz.de

Preis

pro tausend Exemplare, inklusive Druckkosten	110,00
bei Abrechnung über Werbeagentur	129,00

Rabatt: 3 x: 10 % • 5 x: 15 % • 10 x: 20 %
 Abnahme jeweils innerhalb von 12 Monaten ab der ersten Schaltung.

Auflagen	Montag bis Freitag	Samstag
Gesamtausgabe Nürtinger Zeitung/Wendlinger Zeitung	20 900 Ex.	24 350 Ex.
Teilauflagen: Stadtauflage Nürtingen	7 300 Ex.	8 350 Ex.
Wendlingen/Oberboihingen/Unterensingen	4 200 Ex.	4 860 Ex.
Neckartal	5 150 Ex.	6 320 Ex.
Neuffener Tal	4 250 Ex.	4 820 Ex.
Mindestmenge für Memo-Stick-Druck:	12 500 Ex.	

Standard-Stanzformen

Neue Sonderformen nach Ihrem Wunsch möglich (vorbehaltlich technische Realisierbarkeit) Zusatzkosten einmalig: 300 Euro

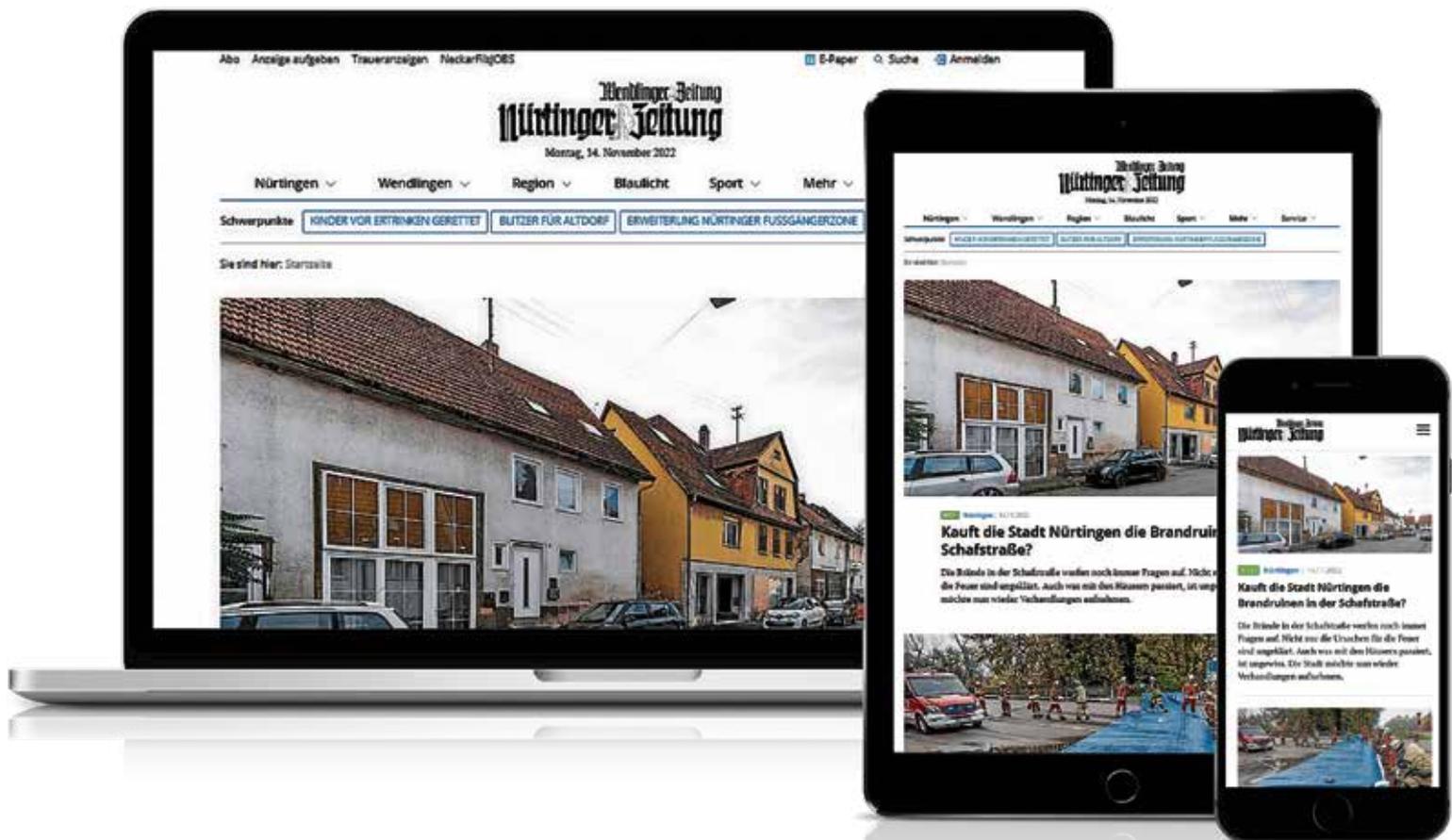


Onlineanzeigen

Bezeichnung	Platzierung	Preise pro Woche Ortspreis	Preise pro Woche Grundpreis*
Rectangle (Mobile/Desktop) 300 x 250 px Laufzeit mindestens 7 Tage	Startseite Rubrikenseite Detailseite	250,00 100% Auspielung	295,00 100% Auspielung
Billboard (Desktop) 800 x 250 px Laufzeit mindestens 7 Tage	Startseite Rubrikenseite Detailseite	790,00 100% Auspielung	930,00 100% Auspielung

Preise in Euro zuzüglich MwSt. ab Halbjahresbuchung 5 %, Jahresbuchung 10 %

* Grundpreis bei Abrechnung über Werbeagentur.





Was ist ein Advertorial?

Ein Advertorial ermöglicht Ihnen die Präsentation Ihres Angebotes im redaktionellen Erscheinungsbild von www.ntz.de

- Hohe Glaubwürdigkeit auf Grund des redaktionellen Designs
- Schnelle und ansprechende Form, um Werbebotschaften zu kommunizieren
- Platzieren Sie beliebig viele Links zu Ihrer Website

Redaktioneller Beitrag

der mit Bildern angereichert wird

individuelle Gestaltungsmöglichkeiten, zum Beispiel:

- Fotostrecken
- Videos
- Anfahrtsskizze
- Kontaktdaten

Preise sw oder 4c

Advertorial Laufzeit mindestens 3 Monate	Einrichtung	79,00
	Pro Monat	750,00

Buchungen: Jahresbuchung = 10 %, Halbjahresbuchung = 5 %

*Rabattfähig – Preise in Euro zuzüglich MwSt.

Inklusive Teaser Ad auf www.ntz.de

Abg. Anzeige aufgeben Traueranzeigen NeckarRitz065 E-Paper Suche Anmelden

Nürtinger Zeitung
Mittwoch, 14. November 2018

NÖrtingen **Wendlingen** **Region** **Blaulicht** **Sport** **Mehr** **Service**

Schwerpunkte **KINDER VOR ERTRINKEN GERETET** **BLITZER FÜR ALTDORF** **ERWEITERUNG NÜRTINGER FUSSGÄNGERZONE**

Sie sind hier: Startseite

Nach Planfeststellung sollen im Sommer die Arbeiten zum neuen Altbaustieg der A8 beginnen. Die Mitarbeiter der Autobahn GmbH setzen dabei neue Maßstäbe. Denn wo heute noch zwei voneinander getrennte Trassen am den Berg führen, verlaufen die künftigen Richtungsfahrbahnen jeweils dreispurig parallel mit zwei Tunneln und zwei Talbrücken direkt durch den Berg. Das hat es in dieser Dimension im bundesdeutschen Autobahnbau noch nicht gegeben und setzt neue Maßstäbe. Die Autobahn GmbH sucht hierfür weitere Mitarbeiter aus den Bereichen Bauplanungscurves, Straßenplanung, Vergabe- und Vertragsrecht und Grunderwerb.

1938 gebaut ist der Altbaustieg auf der A 8 zwischen Mühlhausen und Hohentell als der älteste Autobahnstrecken Deutschlands. Fraglos verkörpert das seitliche Autobahnbecken „Schönste Autobahnstraße Deutschlands“. Der Anblick mag einzigartig sein. Doch im Grunde hat die Strecke noch immer den Vorkriegsstandard mit nur zwei Spuren ohne Suederwehle bei über 6 Prozent Steigung.

Der neue Altbaustieg kommt

Die neue Straßeneinführung wird mit 7,6 km Länge ganze 3,6 Kilometer länger und weist die maximale Steigung von 6,3 auf 3,5 Prozent. Möglich machen dies zwei Tunnel namens Himmelshöhle (3.200 Meter) und Dornschwein (1.700 Meter) sowie zwei neue Großbrücken: Föhnalstraße (800 Meter) und Grottschallerstraße (470 Meter) sowie rund ein Dutzend weitere Bauwerke. Diese ingenieurtechnische Meisterleistung wird zum Musterbeispiel für den Neuaufbau von Autobahnen.

ADVERTORIAL
A8: Mit Altbaustieg neue Maßstäbe setzen

Nach Planfeststellung sollen im Sommer die Arbeiten zum neuen Altbaustieg der A8 beginnen. Die Mitarbeiter der Autobahn GmbH setzen dabei neue Maßstäbe. Denn wo heute noch zwei voneinander getrennte Trassen um den Berg führen, verlaufen die künftigen Richtungsfahrbahnen jeweils dreispurig parallel mit zwei Tunneln und zwei Talbrücken direkt durch den Berg.

[Weiterlesen >](#)



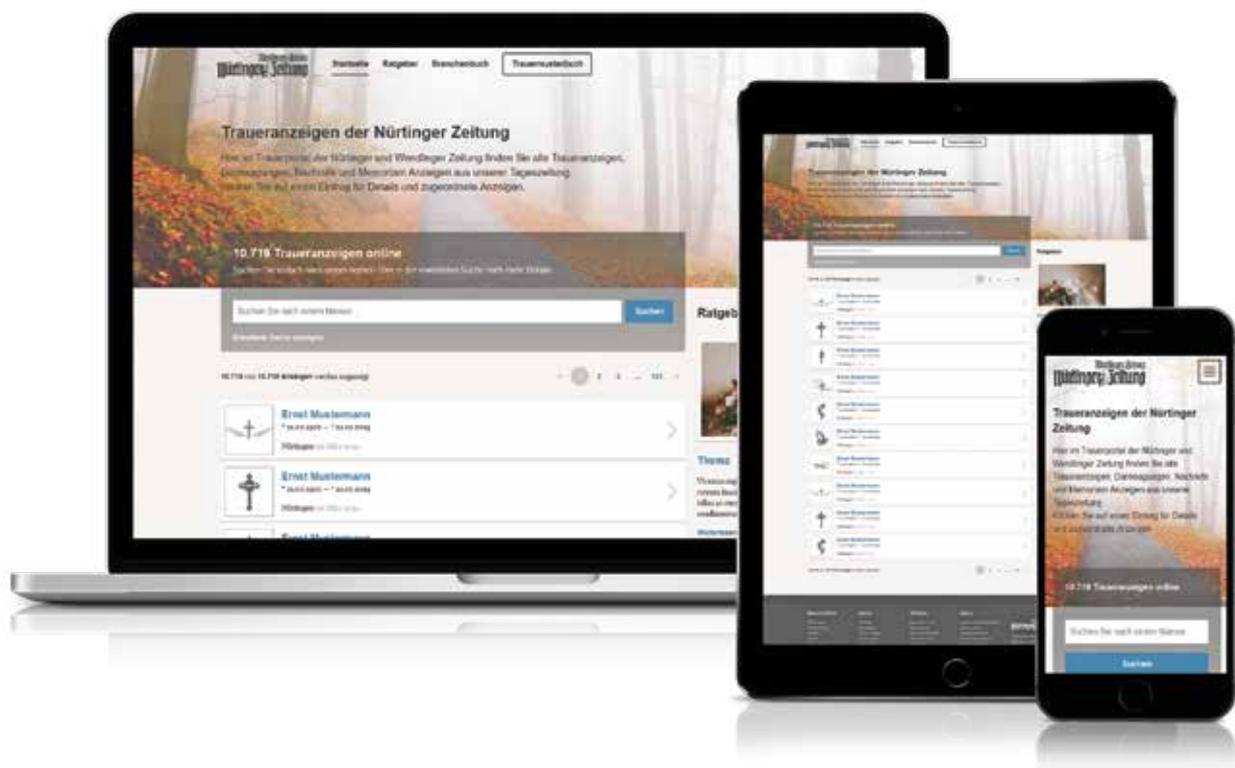
Technische Angaben für Online-Platzierungen

Platzierung:	www.ntz.de – Startseite bzw. Rubriken und Detailseiten
Gestaltung:	Bild/Logo/Text, verschiedene Formate, statisch oder animiert Wir übernehmen gerne die Gestaltung für Sie. Kosten: 30,00 Euro.
Anforderungen:	Bilder/Logos: jpeg, png, gif (Farbraum RGB), Texte als txt, doc, pdf. Andere Formate auf Anfrage und gegen Aufpreis.
Bereitstellung:	Für alle Displays müssen die Daten 3 Tage vor Kampagnenstart vorliegen und bei Advertorial/Channel 5 Tage.
Farbigkeit:	unbegrenzt (RGB)
Preis:	siehe nachfolgende Werbeformen
MwSt.:	alle Preise zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer
Reichweite:	772.920 Page Impressions und 335.535 Visits lt. IVW 3/2021
AGB:	Es gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen lt. Preisliste Nr. 64 vom 1. Januar 2023
Technischer Support:	Telefon (0 70 22) 94 64-292 Telefax (0 70 22) 94 64-370 E-Mail support@ntz.de



Trauerportal

Auch in der digitalen Welt ist die Trauerbewältigung angekommen. Auf unserer Plattform hat jeder Verstorbene seine persönliche Gedenkseite, auf der Todesanzeigen, Danksagungen, Nachrufe oder Memoriam-Anzeigen zu sehen sind. Die Traueranzeigen finden Sie unter: www.ntz.de/trauer



Mitarbeiter gesucht? Mitarbeiter Gefunden! Das Online-Stellenportal

Regional und online präsent

Werden Sie dort aktiv,
wo sich potenzielle
Bewerber befinden.



Durch die Fokussierung können Sie Ihre Stellenangebote komfortabel ohne Streuverluste präsentieren und gleichzeitig rund um die Uhr, 7 Tage die Woche.

Ihr Vorteil

Wählen Sie unsere beiden Top-Produkte Arbeitgeber Profil- und Anzeigen-Flat und profitieren Sie von unserem attraktiven Vorteilspaket.

Transparente Preise

Anzahl Mitarbeitende	mit 12 Monaten Laufzeit	entspricht monatlich*
0–5	890 Euro	74 Euro
6–9	1190 Euro	99 Euro
10–19	1490 Euro	124 Euro
20–49	2090 Euro	174 Euro
50–99	2890 Euro	240 Euro
100–149	3190 Euro	265 Euro
150–199	3790 Euro	315 Euro
200–299	4390 Euro	365 Euro
300–399	5190 Euro	432 Euro
400–499	5590 Euro	465 Euro
500–749	6590 Euro	549 Euro
750–999	7690 Euro	640 Euro
ab 1000	individuelle Preisgestaltung	individuell

* Die Laufzeit der Flat-Pakete beträgt 12 Monate und verlängert sich nicht automatisch (kein Abo). Fehler und Änderungen vorbehalten. Alle Preise verstehen sich Netto, zzgl. MwSt. Für Personaldienstleister, Zeitarbeitsfirmen etc. gelten gesonderte Preise. Es gelten unsere AGBs auf www.neckarfiljobs.de

Über
10 000
Nutzer pro Monat

bis zu **4 Minuten**
Verweildauer

ca. **75 000**
Seitenaufrufe/Monat

Ihre Zusatzoptionen

individuell – professionell – leistungsstark

Top Arbeitgeber

	30 Tage	6 Monate	12 Monate
Kombiangebot mit Printverlängerung 4 x Nürtinger Zeitung am Samstag mit Logo, Kontaktdaten und maximal 2 Jobangeboten und Linkangabe auf neckarfilsjobs.de	199,00	950,00	1500,00

Top Job

	30 Tage
Top-Listung Ihrer Anzeige in den Suchergebnissen Platzierung auf der Startseite	199,00

Erstellung Arbeitgeberprofil

	einmalig
Erstellung Ihres Arbeitgeberprofils, sowie Einbindung von Fotos/Videos	199,00

Einpflegeservice

	pauschal Monat	oder Anzeige
Schicken Sie uns Ihre Stellenangebote (PDF, Word, Link) und wir pflegen diese für Sie professionell ein Nutzen Sie unser Fachwissen in der (Suchmaschinen-) Optimierung	150,00	19,00

Alle Preise verstehen sich Netto, zzgl. MwSt. Für Personaldienstleister, Zeitarbeitsfirmen etc. gelten gesonderte Preise. Bitte setzen Sie sich mit uns in Verbindung. Fehler und Änderungen vorbehalten. Es gelten unsere AGBs auf www.neckarfilsjobs.de

Professionelle Unterstützung. Wir schreiben Service groß!

Unser Experten-Team begleitet Sie von Anfang an bei der Nutzung von NeckarFilsJobs.de. Die persönliche Einführung in die Funktionen des Portals, die gemeinsame Gestaltung Ihres Arbeitgeber Profils sowie die kompetente Unterstützung bei Ihren Fragen und Anregungen sind für uns selbstverständlich.

Wenden Sie sich an uns. Wir helfen Ihnen gerne.



Vanessa Schöne

Telefon (0 70 22) 94 64-321
Telefax (0 70 22) 94 64-325
E-Mail: v.schoene@neckarfilsjobs.de



Auto – Transport – Verkehr

04. 03.	Automodelljahr
04. 03.	Busreisen
25. 03.	Auto im Frühling/Neuwagen
01. 04.	Fahrspaß auf zwei Rädern
29. 04.	Cabrios
13. 05.	E-Mobilität
24. 06.	Kleinwagen – SUV
17. 10.	Auto im Herbst

Bauen – Wohnen – Handwerk – Immobilien

21. 01.	Wintergärten
28. 01.	Küche und Bad
18. 02.	Heizen und Energiesparen
11. 03.	Garten und Terrasse
18. 03.	Rollladen und Sonnenschutz
25. 03.	Modernisieren – Renovieren
29. 04.	Fenster und Türen
13. 05.	Sommerschöne Gärten
20. 05.	Sicherheit rund ums Haus
16. 06.	Dach und Fassade
17. 06.	Sonnenschutztag
08. 07.	Einbruchschutz
30. 09.	Garten im Herbst
07. 10.	Planen – Bauen – Wohnen
22. 10.	Recycling, Verwertung, Entsorgung
18. 11.	Innenausbau
25. 11.	Einbruchschutz

Essen – Trinken – Feiern

28. 04.	Gastronomie im Freien I
27. 05.	Gastronomie im Freien II
24. 06.	Gastronomie im Freien III
22. 07.	Öffnungszeiten Gaststätten
29. 09.	Regionale Produkte – 100% Heimat
07. 10.	Besenwirtschaften
17. 10.	Wohin zur Weihnachtsfeier?
04. 11.	Gepflegte Gastlichkeit
17. 12.	Öffnungszeiten Gaststätten

Gesundheit Seiten

27. 01., 24. 02., 28. 03., 28. 04., 26. 05., 30. 06. 28. 07., 25. 08., 29. 09., 27. 10., 25. 11., 29. 12.
--

Menschen, Leben & Familie

22. 01.	Hochzeit
10. 02.	Valentinstag
18. 02.	Kommunion/Konfirmation
25. 03.	Rund um die Familie
11. 05.	Muttertag
13. 05.	Hochzeit
21. 06.	Freiwilligendienste
07. 09.	Schulanfang
11. 11.	Generation 60 Plus

Mode und Schönheit

20. 01.	WSV
21. 01.	Hochzeit
10. 03.	Mode im Frühling
01. 04.	Schöne und gesunde Zähne

21. 07.	SSV
22. 09.	Mode im Herbst

Reise – Urlaub – Freizeit – Sport

05. 03.	Busreisen
29. 03.	Freizeit erleben
22. 07.	Urlaub zuhause

Schule – Ausbildung – Beruf

14. 01.	Neue Kurse
28. 01.	Schulwechsel
04. 02.	Start in den Beruf
22. 02.	Pädagogische Fachkräfte
01. 07.	Ausbildung & Weiterbildung
06. 09.	Schulanfang
16. 09.	Kurse & Unterricht
23. 09.	Start in den Beruf

Versicherung – Finanzen – Recht

17. 06.	Recht und Steuern
---------	----------------------

Weihnachten und Silvester

02. 12.	Geschenkideen zum Weihnachtsfest
21. 12.	Weihnachtsglückwünsche (Lokalseiten)
24. 12.	Weihnachtsgrüße aus aller Welt
30. 12.	Jahresrückblick

Jahresübersicht Thementage

März	Tag der Rückengesundheit
April	Tag der erneuerbaren Energien
Mai	Tag der Pflege Tag des Pferdes
Juni	Tag des Fahrrads Tag des Schlafes Sonnenschutztag
September	Tag der Sauna Tag des Friedhofes Tag des Bades Tag der Küche Tag der Zahngesundheit Kachelofentage
Oktober	Tag der Naturheilkunde Tag des stillen Gedenkens
November	Tag der Hausmusik

Jahresübersicht Themenwochen

5. bis 9. April	Themenwoche Sport
23. bis 27. Mai	Themenwoche Wohlfühlen

Ortsvorstellungen

Kohlberg
Reudern
Bempflingen

Für Anzeigen und Fremdbeiträge und Zeitungen und Zeitschriften

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungsstrebenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
 2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
 3. Bei Abschluss ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten beziehungsweise in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
 4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlags beruht.
 5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
 6. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeiträge, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
 7. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die auf Grund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
 8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlags abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen die Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder bei Vertretern aufgegeben werden.
Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrags wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
 9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an.
Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
 10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde.
Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrags.
Schadenersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschuldung bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen; Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlags für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt.
Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt.
Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang der Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
 11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzugs gesetzten Frist mitgeteilt werden.
 12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zu Grunde gelegt.
 13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
 14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrags bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrags und von dem Ausgleich offener Rechnungen abhängig zu machen.
 15. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrags werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlags über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
 16. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckvorlagen und Zeichnungen sowie für die vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderung ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
 17. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigender Mangel, wenn sie bei einer Auflage bis zu 50 000 Exemplaren 20 v. H., bei einer Auflage bis zu 100 000 Exemplaren 15 v. H., bei einer Auflage bis zu 500 000 Exemplaren 10 v. H., bei einer Auflage über 500 000 Exemplaren 5 v. H. beträgt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
 18. Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zeitschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Dem Verlag kann einzelvertraglich als Empfangsbevollmächtigtem des Auftraggebers das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Briefe, die das zulässige Format DIN A4 (Gewicht 50 g) überschreiten sowie Waren-, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann dennoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Kosten übernimmt.
 19. Druckvorlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrags.
 20. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlags. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlags. Soweit Ansprüche des Verlags nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, zum Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlags vereinbart.
- Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlags
- a) Bei Änderung der Anzeigen- und Beilagenpreise treten die neuen Bedingungen auch bei laufenden Aufträgen sofort in Kraft.
 - b) Im Falle höherer Gewalt oder bei Nichterscheinen infolge von Arbeitskämpfen erlischt jede Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und Leistung von Schadenersatz; letztere auch für etwa nicht oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen.
 - c) Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Dem Auftraggeber obliegt es, die Verlage von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesen aus der Ausführung des Auftrags, auch wenn er abbestellt sein sollte, erwachsen. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden.
 - d) Durch Erteilung eines Anzeigenauftrags verpflichtet sich der Inserent, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentarifs.
 - e) Der Auftraggeber hat den richtigen Abdruck seiner Anzeige sofort bei Erscheinen zu überprüfen. Der Verlag erkennt Zahlungsminderung oder Ersatzansprüche nicht an, wenn bei Wiederholungen der gleiche Fehler unterläuft, ohne dass nach der ersten Veröffentlichung eine sofortige Richtigstellung seitens des Auftraggebers erfolgt ist.
 - f) Werbungsmittel und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungsstellenden an die Preisliste des Verlags zu halten. Eine vom Verlag gewährte Mittlervergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden. Einen Provisionsanspruch hat der Mittler nur dann, wenn er selbst alles, was zur Abwicklung eines Anzeigenauftrags gehört, tatsächlich auch selbst regelt.
 - g) Unsere Geschäftsbedingungen sind verbindlich. Sollten Teile dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so bleiben die anderen Teile weiterhin in Kraft.
 - h) Platzierungen werden im Rahmen der Möglichkeiten erfüllt. Sie sind jedoch nur dann verbindlich, wenn ein Schieberecht für die Anzeigen eingeräumt wird.
 - i) Bei fernmündlich aufgegebenen Anzeigen beziehungsweise fernmündlich veranlassenen Änderungen sowie für Fehler infolge undeutlicher Niederschrift übernimmt der Verlag keine Haftung für die Richtigkeit der Wiedergabe; das Gleiche gilt auch bei Auftragserteilung per Telefax.
 - j) Bei Abbestellung einer gesetzten Anzeige werden die Satz-kosten berechnet.
 - k) Mit Aufgabe einer Anzeige erklärt sich der Inserent damit einverstanden, dass die für die Veröffentlichung und Abrechnung der Anzeige notwendigen Daten in einer Datenverarbeitungsanlage gespeichert werden, auf Grund der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen auch über den Zeitpunkt der Vertragserfüllung hinaus.
 - l) Der Werbungsstellende hat Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb Jahresfrist entsprechenden Nachlass, wenn er zu Beginn der Frist einen Vertrag abgeschlossen hat, der auf Grund der Preisliste zu einem Nachlass von vornherein berechtigt. Die Ansprüche auf Nachvergütung entfallen, wenn sie nicht binnen drei Monaten nach Ablauf des Abschlussjahres geltend gemacht werden.
 - m) Der Verlag ist berechtigt, Reprokosten, die über das übliche Maß hinausgehen, in Rechnung zu stellen.
 - n) Der Verlag behält sich das Recht vor, für Anzeigen in Verlagsbeilagen, Sonderveröffentlichungen und Kollektiven Sonderpreise festzulegen.



Ihre Ansprechpartner für Media-Lösungen in der Region
Beratung und individueller Service in allen Fragen rund um die Werbung.
Rufen Sie uns an!



Helga Gappa-Müller

Mediaberaterin

Wendlingen, Oberboihingen,
Unterensingen, Nürtingen mit
Kirchheimer Vorstadt und Reudern

 (0 70 22) 94 64-192
 (0 70 22) 94 64-159
 h.gappa-mueller@ntz.de



Andrea Blessing

Teamleitung

Anzeigen- und
Beilagenservice

 (0 70 22) 94 64-146
 (0 70 22) 94 64-159
 a.blessing@ntz.de



Gerhard Hemmerich

Mediaberater

Nürtingen Innenstadt, Neckar-
hausen, Oberensingen, Zizis-
hausen, Wolfschlügen, Fricken-
hausen, Linsenhofen und Tischart

 (0 70 22) 94 64-155
 (0 70 22) 94 64-159
 g.hemmerich@ntz.de



Judith Lau

**Anzeigen- und
Beilagenservice**

 (0 70 22) 94 64-141
 (0 70 22) 94 64-159
 j.lau@ntz.de



Susanne Stange

Mediaberaterin

Neckartal und südwestlicher Teil
Stadt Nürtingen, Beuren, Balz-
holz, Kohlberg, Neuffen, Kappis-
häusern und Erkenbrechtsweiler

 (0 70 22) 94 64-191
 (0 70 22) 94 64-159
 s.stange@ntz.de



Tanja Knappe

**Anzeigen- und
Beilagenservice**

 (0 70 22) 94 64-142
 (0 70 22) 94 64-159
 t.knappe@ntz.de



Mexy-Calrose Eisele

Mediaberaterin

ECHO

 (0 70 22) 94 64-190
 (0 70 22) 94 64-159
 m-c.eisele@ntz.de



Regine Reiner

Mediaberaterin

NPLUS

 (0 70 22) 94 64-154
 (0 70 22) 94 64-159
 r.reiner@ntz.de